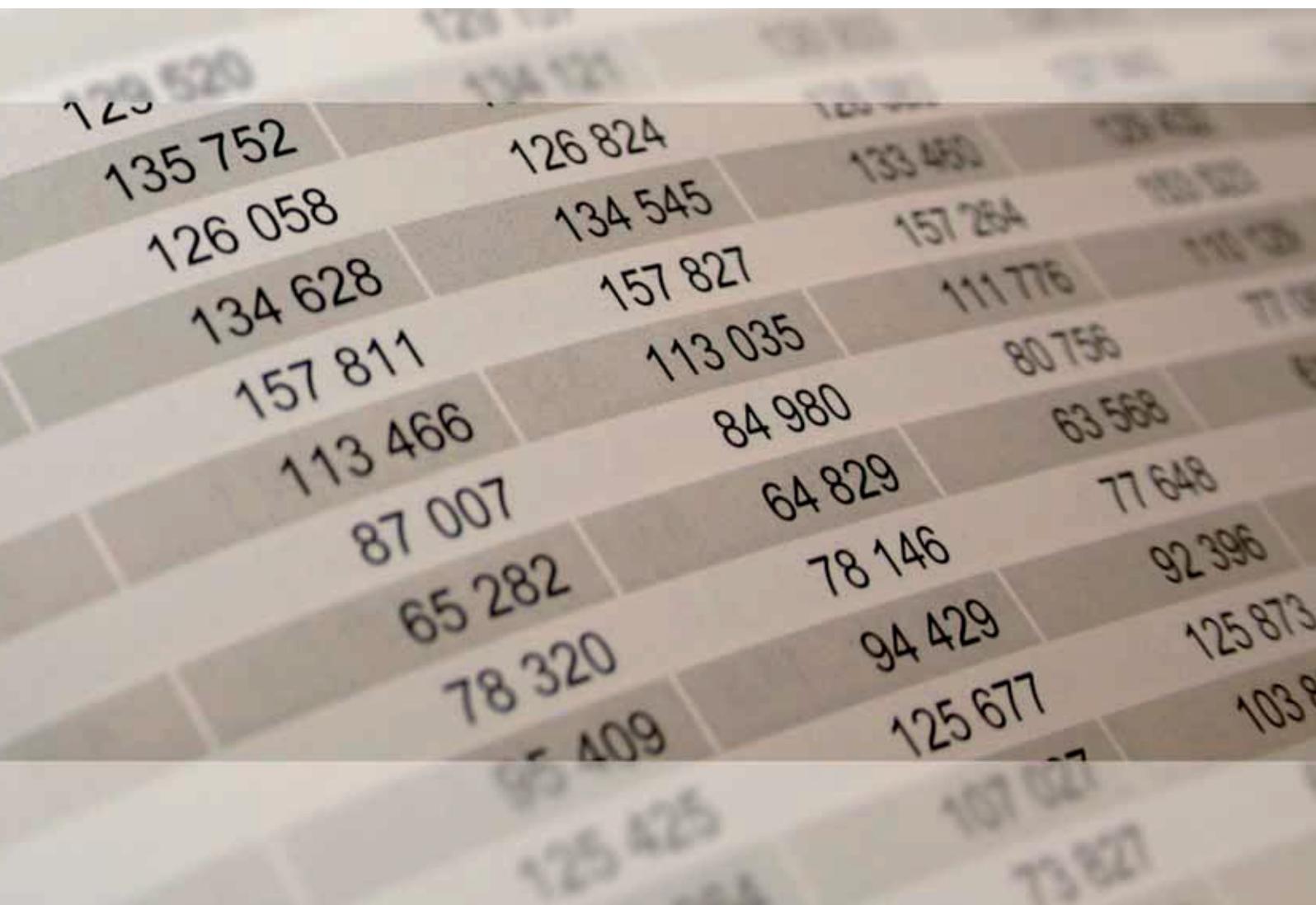




2018

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2018

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2016–2018 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2016–2018 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2018 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I Nr. 15 S. 714).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016.

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind 4 Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an 3 aufeinanderfolgenden Tagen mindestens 10 % der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2016	1 321 935	79 099	277	22 339	40 245	14 746	644	848
2017	1 330 728	75 901	247	21 313	37 094	15 574	705	968
2018								
Januar	118 544	6 646	22	1 695	3 367	1 340	133	89
Februar	104 226	5 615	20	1 481	2 788	1 206	56	64
März	116 000	7 135	23	2 007	3 362	1 573	76	94
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2017	102 903	6 253	11	1 802	3 172	1 160	62	46
Veränderung in %	15,2	6,3	100,0	- 5,9	6,1	15,5	114,5	93,5
Februar 2017	102 416	5 816	16	1 587	2 756	1 292	118	47
Veränderung in %	1,8	- 3,5	25,0	- 6,7	1,2	- 6,7	- 52,5	36,2
März 2017	117 810	7 014	12	1 988	3 341	1 536	72	65
Veränderung in %	- 1,5	1,7	91,7	1,0	0,6	2,4	5,6	44,6
Schlachtmenge (Tonnen)								
2016	139 082	23 521	78	8 151	11 035	4 070	103	84
2017	139 455	22 397	76	7 795	10 145	4 194	95	92
2018								
Januar	12 637	1 987	7	625	956	370	18	11
Februar	10 954	1 690	6	542	794	331	10	6
März	12 347	2 159	9	727	959	441	12	11
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2017	10 972	1 876	3	668	868	320	14	3
Veränderung in %	15,2	5,9	102,1	- 6,6	10,2	15,7	29,8	236,1
Februar 2017	10 810	1 730	5	584	769	354	13	5
Veränderung in %	1,3	- 2,3	17,0	- 7,2	3,3	- 6,5	- 22,9	37,8
März 2017	12 497	2 087	4	735	918	416	8	6
Veränderung in %	- 1,2	3,5	112,9	- 1,0	4,4	6,2	46,2	76,0
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2016	105	297	283	365	274	276	159	99
2017	105	295	308	366	273	269	134	95
2018								
Januar	107	299	315	368	284	276	136	122
Februar	105	301	307	366	285	274	183	97
März	106	303	376	362	285	281	159	119

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2016	1 221 317	20 033	1 716	18 317	648	838	890 284	2 661
2017	1 233 065	20 213	1 538	18 675	662	887	1 165 745	2 349

2018

Januar	110 552	1 248	132	1 116	25	73	101 534	281
Februar	97 435	1 071	138	933	4	101	83 412	219
März	106 676	2 054	95	1 959	56	79	95 617	440
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Januar 2017	95 516	1 052	85	967	22	60	90 337	220
Veränderung in %	15,7	18,6	55,3	15,4	13,6	21,7	12,4	27,7
Februar 2017	95 512	978	93	885	26	84	88 907	222
Veränderung in %	2,0	9,5	48,4	5,4	- 84,6	20,2	- 6,2	- 1,4
März 2017	109 287	1 354	79	1 275	53	102	106 159	276
Veränderung in %	- 2,4	51,7	20,3	53,6	5,7	- 22,5	- 9,9	59,4

Schlachtmenge (Tonnen)

2016	114 947	381	51	330	12	221	97 192	308
2017	116 430	382	46	336	12	234	122 422	271

2018

Januar	10 605	25	4	21	0	19	10 863	34
Februar	9 215	22	4	17	0	27	8 846	32
März	10 126	40	3	37	1	21	10 277	29
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Januar 2017	9 060	20	3	17	0	16	9 654	29
Veränderung in %	17,1	25,2	60,4	20,1	12,5	21,7	12,5	18,5
Februar 2017	9 038	19	3	16	0	22	9 496	29
Veränderung in %	2,0	16,1	53,0	9,6	- 85,1	20,3	- 6,8	12,5
März 2017	10 356	25	2	23	1	27	11 245	36
Veränderung in %	- 2,2	56,4	24,1	59,8	5,2	- 22,5	- 8,6	- 18,4

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2016	94	19	30	18	18	264	109	116
2017	94	19	30	18	18	264	105	115

2018

Januar	96	20	31	19	18	264	107	122
Februar	95	20	31	19	18	264	106	148
März	95	19	31	19	18	264	107	67

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2016-2018 nach Monaten¹

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltingkapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monatsdurchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
2016	50	831 632	X	714 814	198 851	278,2	0,76	86,0
2017	53	862 886	X	737 119	207 421	281,4	0,77	85,4
2018								
Januar	56	897 203	791 970	765 724	18 254	23,8	0,77	88,3
Februar	56	900 703	790 960	777 466	17 420	22,4	0,80	87,8
März	55	896 976	687 877	738 373	17 742	24,0	0,78	76,7
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2017	53	852 715	757 443	706 865	17 346	24,5	0,79	88,8
Veränderung in %	5,7	5,2	4,6	8,3	5,2	- 2,9	- 2,5	- 0,6
Februar 2017	53	861 777	777 388	767 416	17 645	23,0	0,82	90,2
Veränderung in %	5,7	4,5	1,7	1,3	- 1,3	- 2,6	- 2,4	- 2,7
März 2017	53	861 755	775 477	776 433	19 800	25,5	0,82	90,0
Veränderung in %	3,8	4,1	- 11,3	- 4,9	- 10,4	- 5,9	- 4,9	- 14,8

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Größenklassen der Hennenhaltungsplätze von ... bis unter ... --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Januar								
Insgesamt								
unter 5 000	18	64 008	47 277	43 579	888	20,4	0,66	73,9
5 000 – 10 000	14	98 539	81 050	75 120	1 565	20,8	0,67	82,3
10 000 – 30 000	19	293 956	261 100	239 951	5 689	23,7	0,76	88,8
30 000 und mehr	5	440 700	402 543	407 074	10 112	24,8	0,80	91,3
Insgesamt	56	897 203	791 970	765 724	18 254	23,8	0,77	88,3
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	47	778 673	687 112	679 133	16 119	23,7	0,77	88,2
Freilandhaltung	10	56 670	53 050	43 356	1 234	28,5	0,92	93,6
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	23,3	0,75	77,2
Ökologische Erzeugung	19,4	0,62	87,9
Februar								
Insgesamt								
unter 5 000	18	65 008	50 282	45 207	1 034	22,9	0,82	77,3
5 000 – 10 000	13	89 539	77 254	73 202	1 674	22,9	0,82	86,3
10 000 – 30 000	20	305 456	269 545	260 847	5 632	21,6	0,77	88,2
30 000 und mehr	5	440 700	393 879	398 211	9 080	22,8	0,81	89,4
Insgesamt	56	900 703	790 960	777 466	17 420	22,4	0,80	87,8
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	47	776 673	685 788	680 956	15 134	22,2	0,79	88,3
Freilandhaltung	10	59 670	53 945	45 118	1 218	27,0	0,96	90,4
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	23,9	0,85	59,4
Ökologische Erzeugung	19,3	0,69	91,8
März								
Insgesamt								
unter 5 000	17	61 508	49 414	48 802	1 167	23,9	0,77	80,3
5 000 – 10 000	13	89 539	70 933	74 094	1 728	23,3	0,75	79,2
10 000 – 30 000	20	305 229	242 166	255 856	6 249	24,4	0,79	79,3
30 000 und mehr	5	440 700	325 364	359 622	8 598	23,9	0,77	73,8
Insgesamt	55	896 976	687 877	738 373	17 742	24,0	0,78	76,7
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	773 173	584 950	634 323	15 335	24,2	0,78	75,7
Freilandhaltung	10	59 443	51 917	52 931	1 266	23,9	0,77	87,3
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	27,5	0,89	58,8
Ökologische Erzeugung	20,3	0,65	91,6

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.